



DIENSTAG, 20. JULI 2010

Farbzusätze: Schweiz schützt Kinder nicht

BERN. Weil sie Hyperaktivität begünstigen und Allergien auslösen können, prangen in der EU ab heute Warnhinweise auf Süssigkeiten, die Azofarbstoffe oder Chinolingelb enthalten. Der Schweiz ist

das egal: Das Bundesamt für Gesundheit sieht weder Gefahren noch Handlungsbedarf. Konsumentenschützer und betroffene Eltern sind empört. **SEITE 9**



DIENSTAG, 20. JULI 2010 / WWW.20MINUTEN.CH

Schweiz **9**

Zusätze in Gummibärli: EU handelt, BAG nicht



Sara Stalder. KEY

BERN. Weil sie bei Kindern Hyperaktivität auslösen können, sind Süssigkeiten mit künstlichen Farbstoffen in der EU ab heute mit einem Warnhinweis versehen. Die Schweizer Behörden sehen jedoch keinen Handlungsbedarf.

«Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen» – diese Warnung steht ab heute auf allen EU-Produkten, die sogenannte Azofarbstoffe oder Chinolingelb enthalten. Das sind vornehmlich knallbunte Süssigkeiten wie Frucht- und Kaugummis oder Bonbons, deren Vermarktung auf Kinder ab-

zielt. Den Ausschlag für die Gesetzesänderung gab eine Studie der Universität Southampton, wonach der Konsum von Azofarben bei Kindern zu Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsstörungen führen kann. Chinolingelb steht zudem im Verdacht, Allergien auszulösen.

Trotzdem wird der Warnhinweis in der Schweiz nicht eingeführt: «Die europäische Lebensmittelbehörde EFSA sowie die BAG-Experten haben die

Aussagekraft die-

ser Studie in Frage gestellt», sagt Michael Beer, Leiter Lebensmittelsicherheit im Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Die drei Konsumentenschutzorganisationen SKS, ACSI und FRC kritisieren diese Haltung scharf und verlangen vom BAG die Übernahme der EU-Regelung. «Am liebsten wäre uns aber ein Verbot», so SKS-Geschäftsleiterin Sara Stalder. Besonders ärgerlich findet sie, dass die betroffenen Stoffe völlig überflüssig seien. «Sie dienen nur der bunten Färbung», so Stalder, «und diese könnte auch mit natürlichen Farbstoffen erreicht werden.»

Viele Eltern teilen die Meinung des Konsumentenschützes. «Man sollte diese Produkte verbieten», so eine junge Mutter, die

anonym bleiben möchte. «Jedes Mal, wenn meine Tochter solche Süssigkeiten bekommt, wird sie total nervös und unkonzentriert.»

ANDREA SCHMITS



Viele Produkte betroffen

BERN. Bei einem Markttest der Konsumentenorganisationen SKS, FRC und ACSI enthielten 19 von 55 gekauften Süssigkeiten Azofarbstoffe oder Chinolingelb. Azofarbstoffe erkennt man an den Nummern E 102, E 110, E 122, E 124 und E 129. Chinolingelb trägt die Bezeichnung E 104. Bekannte Produkte, die gleich mehrere der fraglichen Zusatzstoffe enthalten, sind: Haribo Gummispas, Happy Gum, Malabar Kaugummi oder die Gummisüssigkeiten von Look-O-Look.



Zappelkinder wegen Süssem: Gewisse Farbstoffe können bei Kindern zu Hyperaktivität führen. AEBI

ANZEIGE